

Worum es geht ...

Im Sinne ihrer Gründer ist die Bundesrepublik Deutschland ein sozialer und demokratischer Bundesstaat. (Artikel 20 GG)

Keim- und Angelpunkt für alle ihre Entwicklungen sollen die Achtung und der Schutz der Menschenwürde und die Freiheit zur Entfaltung der Persönlichkeit sein. (Artikel 1 und 2 GG)  
Im Sinne ihrer Gründer geht deshalb auch alle Staatsgewalt vom Volke aus und soll vom Volk in Wahlen und Abstimmungen ausgeübt werden. (Artikel 20 GG, Absatz 2)

Während das Wahlrecht, insofern es sich auf die Parteien bezieht, sehr ausgebaut ist, hat das Mitbestimmungsrecht in Sachfragen starke Defizite: Die Mitbestimmung in den wesentlichen Fragen unserer Republik, d.h.: die Volksabstimmung auf Bundesebene, ist uns Bürgern nicht "gestattet".

Die Frage ist hier, wie das geändert werden kann.

Der Weg über die Parteien ist verbaut. Parteien wollen an die Macht. Und wenn sie an der Macht sind, wollen sie sie auch behalten. Volksabstimmung wird dort als Konkurrenz empfunden und ihre Einführung deshalb konsequent blockiert.

Wir müssen selber handeln!

Die Frage ist nur: Wie soll das gehen?

Es geht, indem wir im Sinne des Grundimpulses des Grundgesetzes gemeinsam tätig werden:

Das Grundgesetz ist keine Verfassung, weil es nicht vom Volk beschlossen worden ist. Entsprechend heißt es in Artikel 146 des Grundgesetzes:

"Dieses Grundgesetz verliert seine Gültigkeit an dem Tage, an dem eine Verfassung in Kraft tritt, die von dem deutschen Volke in freier Entscheidung beschlossen worden ist."

Der Schritt, es als Volk anzunehmen, der steht noch aus.

Wir schlagen deshalb vor, eine Volksabstimmung mit folgenden Fragen vorzunehmen:

- 1.) Ich stimme zu, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland zur Verfassung der Bundesrepublik Deutschland zu erheben.
- 2.) Ich stimme zu, den Artikel 20 GG, Absatz 2: "Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen ausgeübt" in den Satz: " ... Sie wird vom Volk in Wahlen und VOLKS-abstimmungen ausgeübt" zu ändern.
- 3.) Ich stimme zu, dass auch über die Inhalte der Verfassung ausschließlich das Volk zu bestimmen hat.

Das Grundgesetz wird so zur Verfassung erhoben - und die Volksabstimmung gleich mit hineingeschrieben.

Im Sinne des Artikels 20 GG, Absatz 2 sind wir dann endlich der Souverän im Staat und können unsere Souveränität durch Wahlen [von Parteien] und Abstimmungen [in Sachfragen] auch vollumfänglich ausüben.

Selbst die notwendigen Fortschreibungen und Korrekturen des Grundgesetzes [dann der "Verfassung"] können dann DURCH UNS geleistet werden.

IN Souveränität ZUR Souveränität:

Durch einen gemeinsamen Akt der Selbstermächtigung kann so das Grundgesetz erst werden, was es immer werden wollte:

Die gemeinsame Verfassung sich selbst bestimmender und freier Menschen.